



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

WBM – Wohnungsbaugesellschaft Berlin- Mitte mbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Gustavo Silva-Santos

Dirksenstraße 38
10178 Berlin
Deutschland

+49 (0) 30 2471 3682
gustavo.silva-santos@wbm.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser DNK-Erklärung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Sofern die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass alle hier gemachte Angaben sich auf das Jahr 2019 und den entsprechenden Wissens- bzw. Erkenntnisstand für das Berichtsjahr 2019 beziehen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) ist die größte innerstädtische Wohnungsbaugesellschaft in den zentralen Berliner Lagen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Die WBM bietet bezahlbaren Wohnraum, lebenswerte Quartiere und Raum für Vielfalt. Zur bedarfsgerechten Erweiterung des Portfolios verstärkt die WBM zudem ihr Engagement in attraktiven Lagen im grünen und wasserreichen Spandau. Die WBM verwaltet 31.282 Wohnungen sowie 285.835 m² Gewerbefläche. Im Sinne einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung setzt sie auf eine kontinuierliche Bestandserhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen, sozioökonomischen und ökologischen Wandels.

Im Rahmen der vom Berliner Senat im Jahr 2015 auf den Weg gebrachten Neubauoffensive, wächst der WBM Bestand durch Neubau und Ankauf kontinuierlich an. Bis 2026 ist eine Bestandserweiterung von ca. 1.000 WE/a geplant.

Die WBM gestaltet ihre Quartiere im Dialog mit den Bürgern sowie der Mieterschaft vor Ort. Partizipation hat damit einen hohen Stellenwert und schafft die Grundlage für eine Identifizierung mit dem Kiez und eine gute Nachbarschaft. So wird die WBM den heutigen und künftigen Ansprüchen der Menschen an das Wohnen, Arbeiten und Leben in der Großstadt gerecht. Ihre soziokulturelle Verantwortung übernimmt die WBM seit Jahrzehnten in ihren Quartieren und ist zuverlässiger Partner für viele dort ansässige Einrichtungen.

Durch Maßnahmen im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsprogramme wird der Bestand für die Zukunft gestaltet. Entsprechende Konzepte zur qualitativen Wohnungsfeldgestaltung kommen den Quartieren mit seinen Bewohnern zugute. 12% der Gewerbeflächen werden sozialen und kulturellen Einrichtungen zu einer moderaten Miete zur Verfügung gestellt.

Die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung bei der WBM werden jeweils projektspezifisch adaptiert und angewandt.

Ergänzende Anmerkungen:

-

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Unternehmensleitbild der WBM ist in: "Selbstverständnis WBM2020+, WIR SIND MITTENDRIN" niedergelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung des Unternehmens formuliert. Dieses Leitbild beinhaltet drei übergeordnete strategische Perspektiven, mit denen sich die WBM als attraktive und kompetente Partnerin für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Wohn- und Gewerbeentwicklung mitten in Berlin positioniert.

- **"Wir stellen unseren Kunden in den Mittelpunkt"**

Soziales und kulturelles Engagement in den Quartieren zur Förderung einer guten Nachbarschaft mit Vernetzung und Unterstützung der Institutionen vor Ort sowie bezahlbaren Mieten im Bestand und Neubau. Dies gilt speziell auch für Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen und Gruppen mit besonderem Bedarf. Außerdem fördern wir die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Neubauprogramms.

- **"Wir gestalten komplexe Quartiere"**

Nachhaltige, ganzheitliche Quartiersentwicklung zum Werterhalt und zur Wertsteigerung der Bestände unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Priorisierung des Neubau- und Ankaufprogramms zur Vergrößerung des Bestandes in landeseigener Hand, Klima- und umweltfreundliche Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Bestand inkl. Qualifizierung des Wohnumfeldes.

- **"Wir sind ein lernendes Unternehmen"**

Aufgreifen der bereichsübergreifenden und komplexer werdenden Aufgaben, sowie Förderung einer nachhaltigen Projektkultur und Prozessführung. Implementierung einer transformativen, internen und externen Digitalisierungsstrategie. Positionierung der WBM als attraktiver Arbeitgeber mit hohem Potential für individuelle Karrieren und attraktivem Sozialprogramm.

Innerhalb dieses Leitbildes werden die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie die ESG-Kriterien (*Environment, Social, Governance*) integriert betrachtet, gefördert und gleichberechtigt verfolgt. Das Thema der Wertschöpfung sowie die Betrachtung der Wertschöpfungskette und die durch unsere wirtschaftlichen Aktivitäten ausgelösten Materiallieferketten, werden maximal bis zur zweiten Stufe betrachtet, wobei nur zertifizierte Materialien zum Einsatz kommen dürfen. Der Bereich Arbeitnehmerrechte als weiterer strategischer Schwerpunkt verlangt die Tariftreue unserer Auftragnehmer, die wir bei Bedarf auch prüfen. Wir versuchen dabei die Auftragsvergabe möglichst regional durchzuführen, um Emissionen für notwendige Transport zu minimieren.

Die WBM berücksichtigt hierbei im Bereich der Arbeitnehmerrechte die Normen der ILO. Weiterhin orientiert sich die WBM bei ihren Aktivitäten im Umgang mit ihren Stakeholdern an den SDGs und arbeitet nach DIN, EN, ISO-Standards im Bereich Umwelt und Energie, wobei eine Zertifizierung zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die WBM nimmt als landeseigenes Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und der Erweiterung des kommunalen Wohnungsbestandes ein. Dabei setzen das Wohnraumversorgungsgesetz und die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ sowie die „Roadmap für 400.000 bezahlbare Wohnungen im Landeseigentum“ den politischen Rahmen des ökologischen, ökonomischen und sozialen Handelns der WBM. Darüber hinaus wird das ökologische Handeln durch das „Klimaschutzabkommen der zweiten Generation“ geprägt und gibt den Weg zu einer klimaneutralen Stadt 2050 (Programm Berliner Senat) vor. Die wesentlichen Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit sind somit bereits weitestgehend definiert und finden sich in den drei Handlungsfeldern (vgl. Kriterium 1) wieder.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Nachhaltigkeits-Managementsystems haben wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unserer Geschäftstätigkeiten analysiert und Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse formuliert und bewertet. Die Bewertung dieser Themen erfolgte intern auf Grundlage der Inside-Out-Perspektive der GRI-Leitlinien.

Es sind dies:

- Compliance & Antikorruption
- Instandhaltung

- Modernisierung
- Schaffung neuen Wohnraums
- Dienstleistungsmanagement
- Transparenz
- Stadterneuerung und städtebauliche nachhaltige Entwicklung / Wachstum
- Angemessene / bezahlbare Mieten
- Energieverbrauch im Bestand
- Abfall im Bestand

und im Bereich der Outside-In-Perspektive:

- Gefahrstoffe (Bau, Reinigungsmittel, Infrastruktur, TGA)
- Digitalisierung / Digitale Prozesse
- Datensicherheit
- Beschaffung und Lieferantenauswahl

Durch diese Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Risiko-und-Chancen-, sowie eine Priorisierungsanalyse der Hauptthemen innerhalb unserer Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, die als Grundlage für zukünftige Entscheidungen sowie die Formulierung von Maßnahmen genutzt wird. Dieses Verfahren erfolgt in einem Drei-Jahres-Zyklus und kann, sofern sich politische bzw. rechtliche Rahmenbedingungen ändern, angepasst werden. Dies entspricht auch unserem Grundsatz "Wir sind ein lernendes Unternehmen". Dadurch können wir schnell auf sich ändernde gesellschaftliche und politisch/gesetzliche Rahmenbedingungen reagieren.

Unser Management kann so auf die sozialen und ökologischen Chancen eingehen, die durch entsprechende sozial-, wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet wurden. Dies kann beispielhaft im Bereich des sozialen z.B. die Belegung von Wohnraum betreffen, um soziale Spannungen und Ghettobildung zu vermeiden. Im ökologischen Bereich kann es die Verwendung von nachhaltigen und unschädlichen Einsatzstoffen beim Neubau bzw. bei Sanierungsarbeiten betreffen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Ziele der WBM sind im Gesellschaftervertrag, den Gesetzesvorgaben, unserer sozialen und ökologischen Verantwortung als landeseigenes Unternehmen sowie durch die Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie begründet, formuliert und definiert.

Die Festlegung der strategischen Nachhaltigkeitsziele erfolgt federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Dieses koordiniert und priorisiert in Abstimmung mit den Fachbereichen und der Geschäftsführung. Das Erfolgsmonitoring erfolgt anhand festgelegter Kennzahlen. Mit dem Aufsichtsrat erfolgt eine Abstimmung zur Nachhaltigkeitsstrategie im Allgemeinen. Strategische Fragen und Festlegungen werden regelmäßig beraten. Unsere Ziele sind infolge sich ständig ändernder externer und interner Rahmenbedingungen in einem ständigen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess.

- **„Wir stellen unseren Kunden in den Mittelpunkt“**

- Optimierung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Neubauprogramms.
- Prüfung der digitalen Partizipationsmöglichkeiten.
- In Summe werden bei Neubauprojekten mindestens 50 % mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen an WBS-Berechtigte und die anderen 50 % im freifinanzierten Neubauteil mit durchschnittlich unter 10 Euro/m² mtl. erstellt.
- Erhebung einer Mieterzufriedenheitsanalyse.

- **„Wir gestalten komplexe Quartiere“**

- Jährlich durchschnittlich 1.000 neue Wohnungen durch Neubau, Ankauf & Einbringungen bis 2026.
- Erweiterung des Konzeptes Grün – und Wohnungsfeldgestaltung in den Quartieren.
- Fortlaufende Reduktion des CO₂-Ausstoßes gemäß des „Klimaschutzabkommens der zweiten Generation“.

- **„Wir sind ein lernendes Unternehmen“**

- Kontinuierliche Identifizierung von Potenzialen für die Digitalisierungsstrategie.
- Ausbau des Personalmanagementsystems.
- Stärkung der Personalentwicklung.
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Weitere Ziele sind im Gesellschaftervertrag definiert.

Eine Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele zu den von den UN definierten Sustainable Development Goals kann erfolgen (siehe hierzu auch Kriterium 4). Die Sustainable Development Goals wurden jedoch nicht ausschließlich als Entscheidungskriterium bei der Definition der Nachhaltigkeitsziele herangezogen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfung der WBM besteht in der Vermietung und Bewirtschaftung unserer Liegenschaften (Wohnen und Gewerbe), deren Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung sowie der Erweiterung unseres Bestandes durch Neubau und Ankauf von Immobilien mit vornehmlicher Wohnnutzung. Die Wertschöpfungskette unseres Immobilienbestandes durchläuft dabei die nachfolgenden Stufen:

- Entwickeln und planen
- Bauen, ankaufen, einbringen
- Vermieten
- Bewirtschaften
- Instandhalten, sanieren, modernisieren bzw. umbauen/ umnutzen

Die Lieferanten- und Dienstleisterkette ist für die WBM von großer Relevanz. Die WBM ist eine öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB und wendet die europäischen und die nationalen Vorschriften, einschließlich des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) und die Leitlinien des Berliner Senats zur einheitlichen Vergabe von Aufträgen an. Als solches vergibt sie ihre Aufträge im Zuge transparenter Verfahren (bspw. Wettbewerb). Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige Auftragnehmer vergeben. Darüber hinaus fordert die WBM entlang ihrer Wertschöpfungskette von allen Partnern gesetzes- und richtlinienkonformes Handeln ein. Unter anderem werden beispielhaft die nachfolgenden Bedingungen an die Teilnehmer der Vergabeverfahren gestellt:

- Abfrage des Korruptionsregisters
- Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestlohn

Darüber hinaus wird bei der Auftragsvergabe auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Sozialstandards durch die Geschäftspartner geachtet und die Einhaltung unseres gesetzlich verpflichtenden „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“ gefordert. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs streben wir an, das Verhältnis von Gebäudegrundfläche zum Gebäudevolumen bei Neubauten so gering wie möglich zu halten. Der Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe ist für uns –soweit technisch, baurechtlich und wirtschaftlich möglich– eine Selbstverständlichkeit. Beispielhaft wird seit 2017 der Baustoff Polystyrol für die Fassadendämmung eigener Objekte und im Neubau nicht mehr verwendet. Bei der Auswahl der Baustoffe berücksichtigen wir sowohl beim Neubau als auch im Bestand den Lebenszyklusansatz. Entsprechend den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung



(GewAbfV) werden gefährliche und nicht gefährliche Bauabfälle entsorgt oder, wenn möglich, recycelt. Dazu verpflichten wir auch unsere Auftragnehmer. Die Stromversorgung unserer Geschäftsräume sowie öffentliche und gemeinschaftlich genutzte Bereiche unserer Bestände erfolgt ausschließlich durch elektrische Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Darüber hinaus prüfen wir fortlaufend nachhaltigere Wärmeversorgungstechnologien für unseren Bestand. Insbesondere bei angekauften Liegenschaften mit Kohle-, Öl- oder Gasheizungen streben wir eine schnelle Umstellung auf umweltfreundliche Wärmeversorgungssysteme an.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung der WBM. Die resultierende Ableitung der Nachhaltigkeitsziele wird durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten gesteuert.

Die Definition, Bewertung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in den einzelnen Geschäftsbereichen bzw. Fachabteilungen mit Unterstützung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Kontinuierlich werden die Nachhaltigkeitsziele hinterfragt und den aktuellen Anforderungen angepasst. Notwendige Rückkopplungen in die Geschäftsbereiche bzw. Fachabteilungen liegen in der Hand des Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 und EMAS-Verordnung befindet sich in der Planung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Leitlinie unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist wie im Kriterium 1. / Strategie und Maßnahmen dargestellt, das „Selbstverständnis WBM2020+ Wir sind mittendrin“.

- **Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt:** Kundenorientierte Prozesse
- **Wir gestalten komplexe Quartiere:** Nachhaltige Stadtentwicklung und Wachstum
- **Wir sind ein lernendes Unternehmen:** Personal-, Organisations-, Unternehmenskulturentwicklung

Der Verhaltenskodex gilt für Führungskräfte und alle Mitarbeiter des WBM-Konzerns. In ihm sind u.a. Handlungsanleitungen im Fall von Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen, finanziellen Zuwendungen, Spenden/Sponsorings und auch Vortragstätigkeiten geregelt. Er soll alle Mitarbeiter für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Handeln sensibilisieren und bei der Erfüllung ihrer täglichen Arbeitsaufgaben unterstützen.

Als Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie erheben wir sämtliche GdW-Kennzahlen für eine

nachhaltige Entwicklung in der Immobilienwirtschaft (siehe Kriterium 7. „Kontrolle“). Die Nachhaltigkeitsziele unseres Unternehmens werden jährlich mithilfe dieser Kennzahlen durch das Nachhaltigkeitsmanagement überprüft. Um unsere Stakeholder transparent zu informieren, verfügen wir über zahlreiche Kommunikationsinstrumente, bspw.

- Webbasierte Informationen auf der Internetseite der WBM
- Facebook und Twitter
- Printmedien wie Broschüren, Flyer und Mieterinformationsschreiben
- Gesellschaftergespräch und Aufsichtsratssitzungen
- Mietergremien
- der jährliche Geschäftsbericht.

Des Weiteren nehmen wir an vielfältigen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen teil, u.a. „Werkstatt Haus der Statistik“ und „Ökologie und Nachhaltigkeit“ (siehe Kriterium 10. „Innovations- und Produktmanagement“) und stehen stets im Dialog mit unseren gesellschaftlichen Partnern (siehe Kriterium 19. „Politische Einflussnahme“).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Bei der Auswahl und Implementierung der Nachhaltigkeitskennzahlen orientiert sich die WBM vorrangig an den Anforderungen des Gesellschafters sowie den Vereinbarungen mit dem Land Berlin, am Leitfaden zur branchenspezifischen Ergänzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die Wohnungswirtschaft, der GdW-Arbeitshilfe 73 sowie den GRI-Standards (GRI SRS).

Es erfolgt eine Dokumentation von Kennzahlen durch die Geschäftsbereiche bzw. Fachabteilungen. Diese werden vom Nachhaltigkeitsbeauftragten zur Analyse und Kontrolle zusammengetragen und verarbeitet. Die Sicherstellung der Qualität der Daten erfolgt dabei durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten, der durch sog. Cross-Checks diese Daten aus anderen Quellen des Unternehmens verifiziert. Beispielsweise aus Angaben im Geschäftsbericht oder Auswertungen des Controllings. Die Entwicklung weiterer Indikatoren sind derzeit nicht in Planung.

Die WBM beabsichtigt die innerbetriebliche Kontrolle ihrer Nachhaltigkeitskennzahlen auch für externe Stakeholder nachvollziehbar zu gestalten und die Vergleichbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsleistungen innerhalb der eigenen Branche sicherzustellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die WBM bekennt sich zu den Grundsätzen des Institutes für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft e.V., nach denen Sie zertifiziert ist und die im Arbeitsalltag des Unternehmens handlungsweisend verankert sind.

Die WBM steht für fairen Umgang miteinander, eine verantwortungsvolle, nachhaltige und transparente Unternehmensführung, sowohl nach innen als auch nach außen. Sie gilt von der Führungsebene über die Mitarbeiter und Kunden bis hin zu Geschäftspartnern.

In Ihrem Verhaltenskodex hat sie alle verpflichtenden Regeln und Rahmenbedingungen für ein verantwortungsbewusstes Handeln festgehalten.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Compliance geschult und begleitet. Durch die laufende Aktualisierung der betrieblichen Regelungen werden Risiken minimiert und Handlungssicherheit für die Belegschaft geschaffen. 2019 wurde das bei der WBM eingerichtete Compliance- und Wertemanagementsystem bereits zum dritten Mal und für drei weitere Jahre rezertifiziert.

Die bisherigen Unternehmensleitlinien der WBM wurden 2019 durch das „Selbstverständnis WBM 2020+“ abgelöst.

Als Bekenntnis zur Förderung von Vielfalt in der Gesellschaft ist die WBM Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“.

Als Teil des Projektes „WBM Willkommenskultur“ werden seit 2018 regelmäßig bei der WBM Willkommenstage für die neuen Mitarbeiter durchgeführt. Diese erleichtern den den Einstieg und stoßen auf eine positive Resonanz. Daraufhin wurde die 2019 eingeführte WBM-Verabschiedungskultur für Mitarbeiter, die sich in den Ruhestand verabschieden, eingeführt.

Zum Umgang mit Interessenskonflikten stehen für Mitarbeiter und Geschäftspartner unsere unternehmensinterne Compliance Managerin sowie auch ein externer Ombudsmann für alle entsprechenden Fragen zur Verfügung.

Das konzernweite Risikomanagementsystem ist in alle Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse eingebunden und unterstützt bei unternehmerischen Entscheidungen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Unternehmensziele beinhalten auch die Nachhaltigkeitsziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter festgelegt.

Die Zielvereinbarungen leiten sich aus den Unternehmenszielen ab und werden von der jeweils höher gestellten Führungskraft festgelegt.

Zielvereinbarungen sind vertraulich, es werden hier somit keine Angaben zu deren Ausgestaltung getroffen. Die vereinbarten Ziele werden zumeist bilateral geschlossen und deren Zielerreichung durch die Führungskraft, bzw. den Aufsichtsrat kontrolliert.

Mittels regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter abgefragt, ausgewertet und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt.

Die Ergebnisse der Maßnahmen zur Zielerreichung werden regelmäßig durch die Unternehmensbereiche und den Nachhaltigkeitsbeauftragten an die Geschäftsführung berichtet. Die Berichterstattung und Evaluation der obersten Führungsebene erfolgen in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a.
vertraulich, k.A.

b.
Die Vergütung der Geschäftsführung der WBM kann transparent unter www.bundesanzeiger.de nachvollzogen werden. Details zur Vergütungspolitik und Vergütungskriterien für die Geschäftsführung inklusive Angaben zu den erfolgsunabhängigen und -abhängigen Vergütungskomponenten, zu Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit, zur Altersversorgung, zum Wechsel der Unternehmenskontrolle und zur Abfindungsobergrenze enthält der Bezügebericht. Dieser berücksichtigt alle gesetzlichen Vorgaben. Die Vergütung der nicht zur Geschäftsführung gehörenden Führungskräfte ist vertraulich und wird an dieser Stelle nicht offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der Geschäftsführung zum Median der Gesamtvergütung aller Angestellten beträgt 4,6 zu 1.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Auf Grundlage einer Stakeholder-Analyse wurden folgende Stakeholder als **entscheidend** für unsere Geschäftsprozesse identifiziert:

- Mieterschaft inkl. Mieterräten
- Mieterbeiräte
- Geschäftspartner
- Gesellschafter
- Kreditgeber
- Mitarbeiter mitsamt ihren Interessensvertretungen
- Politik
- die öffentliche Verwaltung und Verbände.

Die Themen unserer Stakeholder entsprechen denen, die im Kriterium 2 "Wesentlichkeit" dargestellt sind. Bei der Außenkommunikation der WBM erweitert sich der Kreis der Stakeholder um sozial, ökologisch und/oder kulturell ausgerichtete Initiativen und Organisationen sowie Gewerbetreibende. Mit diesen arbeitet das Unternehmen traditionell eng im Sinne von Gemeinwohl und sozialem Zusammenhalt zusammen. Dabei tritt die WBM als Förderer, Partner oder auch Initiator in zahlreichen Projekten im Sinne der Interessen ihrer Anspruchsgruppen auf.

Als ergänzenden Schritt zur Weiterentwicklung unserer Stakeholder-Kommunikationsstrategie wird die WBM eine aktualisierte Kommunikationsmatrix erarbeiten. Auf der Grundlage von Mitarbeiter- und Mieterbefragungen sowie von Informationsveranstaltungen wird unsere Kommunikationsmatrix künftig neu ausgerichtet.

Ihre Mieter beteiligt die WBM über den Mieterrat und die Mieterbeiräte sowie bei aktuellen Bauvorhaben in Form von Bürgerbeteiligungen. 2019 waren bei der WBM 15 Mieterbeiräte aktiv. Die Gründung weiterer Mieterbeiräte ist ausdrücklich erwünscht und wird gefördert. Im Bereich der sozialen Mieterbetreuung arbeitet die WBM zudem mit spezialisierten Kooperationspartnern aus dem sozialen Sektor zusammen, da Themen wie z.B. "Schuldnerberatung" nicht zu den Kernkompetenzen der WBM gehören.

Durch den Dialog mit den Stakeholdern erlangt die WBM Rückmeldungen zu Ihrer Geschäftspolitik und kann diese ggf. modifizieren bzw. die Nachhaltigkeitsziele in Ihrer inhaltlichen Ausgestaltung anpassen.

Die in der Dialog-Reihe „Partizipation im Wohnungsneubau“ erarbeiteten Leitlinien werden vorhabenbezogen konkretisiert umgesetzt. Insbesondere bei komplexen Quartiersentwicklungen bezieht die WBM Stakeholder systematisch ein. Dies geschieht mittels neuer Kooperationen und unter einer breiten Mitwirkung der Stadtgesellschaft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die WBM stellt sich dem Anspruch, ihr unternehmerisches Handeln in allen Geschäftstätigkeiten kontinuierlich an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Themen und Anliegen auszurichten.

Die Themen und Anliegen der Stakeholder sind vielfältig und reichen von der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten (Stakeholder: Mieter und Mietinteressenten, Land Berlin) bis zur Bearbeitung der Anliegen aus der Mitarbeiterbefragung (Stakeholder: Mitarbeiter der WBM).

Die Anspruchsgruppen der WBM wurden im Kriterium 9 benannt. Änderungen zum Vorjahr sind nicht erfolgt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die WBM trägt durch eine Vielzahl an Prozessen dazu bei, das Thema Nachhaltigkeit weiter voran zu bringen. Dabei werden über die Stakeholderanalyse und -befragung die Auswirkungen des **Kerngeschäfts** auf seine ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen untersucht.

Das **Potential** im Unternehmen liegt in erster Linie bei der Nutzung neuer Technologien und Versorgungskonzepte zur Effizienzsteigerung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen unter wirtschaftlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten. Dabei nimmt die Entwicklung ökologischer Energieversorgungskonzepte für Modellprojekte, insbesondere bei komplexen Quartiersentwicklungen, eine wesentliche Stellung ein. Hier sind z. B. die Quartiere „Haus der Statistik“ und „Rathausblock Kreuzberg/ Dragoner Areal“ zu nennen. Bei diesen Vorhaben legen wir besonderen Wert auf innovative Ideen, die sowohl aus dem eigenen Hause, **oder von außen** an uns herangetragen werden können. Intern werden Meinungen und Ideen aus unserer Mitarbeiterschaft in wöchentlichen Jour-Fixes mit der jeweiligen Führungskraft besprochen, analysiert und nach Umsetzungskriterien bewertet. Im Rahmen der kooperativen Stadtentwicklung für den Standort Haus der Statistik wurde die sog. „Werkstatt Haus der Statistik“ eröffnet. In einem viermonatigen integrierten Werkstattverfahren wurde dort zur offenen Mitgestaltung mittels **Workshops**, Teestuben, offenen Planungs-Stammtischen, Nachbarschaftstreffen oder einer Modellwerkstatt eingeladen.

Für **das Innovationspotenzial** neuer Technologieansätze werden regelmäßig Kooperationen mit unterschiedlichen Hochschulen eingegangen. Im Rahmen unserer **Innovationprojekte** mit sozialem Hintergrund ist das Integrationsprojekt „Hallo neue Nachbarn“ in Kooperationen mit dem Humanistischen Verband Deutschland (HVD) zu benennen (für weitere Informationen siehe Kriterium 18. „Gemeinwesen“).

In **Kooperation** mit der Technischen Universität Berlin hat die WBM das europäische Pilotprojekt „Bright Ageing“ unterstützt, welches dabei helfen soll die Beleuchtung innerhalb der eigenen Wohnung in Zukunft intelligenter zu gestalten. Darüber gibt es seit 2019 mit der Technischen Universität Dresden (TUD) eine Kooperation im Rahmen des Forschungsprojekts „BaltBest“ (Einfluss der Betriebsführung auf die Effizienz von Heizungsanlagen im Bestand). Hauptziel dieses Projekts ist es, die Heizungsanlagen im optimalen Wirkungsbereich (Verhältnis von Vor- zu Rücklauf) zu betreiben sowie Lastspitzen und hohe Vorlauftemperaturen durch die optimale Heizkurve zu reduzieren.

Kernbestandteil der Geschäftstätigkeit ist die Bestandsunterhaltung sowie die Portfolioerweiterung des Wohnungsbestandes. Für die Mieter der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften – und damit auch bei der WBM - läuft auch 2019 ein bundesweit einmaliges Angebot: Das neue Wohnungstauschportal auf www.inberlinwohnen.de. Auf dieser Plattform treffen sich potenzielle Tauschpartner, die ihre Wohnung gegen eine andere tauschen wollen, wobei sich die Nettokaltmieten beider Wohnungen bei einem Tausch nicht ändern. Darüber hinaus stärkt die WBM die Handlungskompetenzen ihrer Mieterschaft, indem sie mehrsprachige Ratgeberbroschüren mit Tipps, beispielsweise zum Heizen und Lüften und zur Senkung von Betriebskosten zur Verfügung stellt.

Quantitative Daten wurden zu diesem Kriterium erst im Jahr 2020 für das Projekt „BaltBest“ ermittelt. Weitere quantitative Erhebungen folgen in der weiteren Entwicklung sukzessive.

Verbrauchs- und Emissionsmonitoring, Weitere quantitative Erhebungen erfolgen im Rahmen der energetischen Sanierung von Bestandgebäuden. Sind bisher aber nicht tiefergehend ausgewertet worden. wurden im Bereich der energetischen Sanierung erhoben, bisher jedoch nicht weiter erhoben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Mit Bezug auf die Branchenergänzung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex – Orientierungshilfe für Wohnungsunternehmen - hat dieser Leistungsindikator für ein landeseigenes Wohnungsunternehmen, wie die WBM, keine hinreichende Relevanz.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die bewusste und schonende Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette ist für die WBM ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Deshalb orientiert sich die WBM sowohl bei der Modernisierung und Instandhaltung als auch bei Neubauten ganzheitlich an energetischen, sozialen, wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Anforderungen, sowie Energieeffizienzstandards (siehe Kriterium 1). 2019 wurden umfangreiche Modernisierungen sowie energetische Sanierungen im Gebäudebestand Südekumzeile, Oranienstraße, Brunsbütteler Damm und Magistratsweg vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erwarten wir eine deutliche Reduzierung des Wärmeverbrauchs und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen in diesen Objekten.

Es wird darauf geachtet, dass die aus der Bewirtschaftung resultierende Versiegelung der benötigten Grundflächen möglichst geringe Auswirkungen auf das Ökosystem hat, z.B. durch die Innenentwicklung der Bestände, Umbau oder Dachaufstockungen. Im Zuge unseres Projektes "Grüne Höfe", fördern wir seit Jahren vielfältige Grünflächen und Biodiversität in unserem Bestand und schonen damit die Umwelt und die natürlichen Ressourcen. Bis 2019 haben wir zusammen mit unseren Mietern 23 Mietergärten insbesondere im Zentrum Berlins geschaffen.

Bei Neubauvorhaben nimmt die WBM vorzugsweise bereits versiegelte Flächen in Anspruch (z. B. Parkplätze), damit die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen möglichst wenig zu Lasten der Ressource Boden geht.

Bei der Abfallverwertung setzt die WBM bereits seit Jahren zusammen mit ihren Dienstleistern ein innovatives Behältermanagement um. Dies führte im Bereich des Restmülls zu signifikanten Mengen- und Kosteneinsparungen.

Um die Erreichung der Ziele zu evaluieren wurde auf der Basis der Energieverbrauchswerte von

2018 begannen die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen in unseren Bestandsbauten mit Messergebnissen des Verbrauchs vor und nach der Modernisierung zu erheben. Für das Jahr 2019 liegen daher leider noch keine konkreten Verbrauchs- und Emissionswerte vor, die geeignet sind, sie hier zu veröffentlichen. Festzuhalten ist jedoch, dass die Ergebnisse der Energieaudits von 2015 und 2019 für den Stromverbrauch/Mitarbeiter erhebliche Einsparungen aufweisen. So sank der Wert in unserer Zentrale in der Dircksenstraße von 2.173 kWh/MA und Jahr auf etwa 1.899 kWh/MA und Jahr, also um etwa 14,4%. Die Werte für die Karl-Liebknecht-Straße gingen von 1.483 kWh/MA und Jahr auf etwa 1047 kWh/MA und Jahr zurück, also um etwa 41,6%!

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wesentliche Risiken in Bezug auf die Ressourcen und die Umwelt ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit überwiegend im Bereich des Neubaus von Gebäuden durch die Versiegelung von Bodenflächen, die ggf. notwendigen Maßnahmen durch eine Grundwasserabsenkung während der Bauphase und durch den Einsatz der Baustoffe, die je nach Art bei ihrer Herstellung mittelbar zu Umweltbelastungen und Emissionen beitragen können. Durch Modernisierungsmaßnahmen werden zwar auch Ressourcen verwendet, jedoch wird durch das Recycling, z.B. von ausgetauschten Heizkörpern, die Ressource FE-Metall wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgegeben. Die Eingesetzten mineralischen Dämmstoffe, die bei Ihrer Produktion ebenfalls Emissionen verursacht haben, helfen jedoch die Emissionen durch entsprechend geringere Energieverbräuche wieder zu kompensieren und darüber hinaus Emissionen einzusparen.

Ein mittelbares Risiko im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung stellt der Betrieb von Öl-Heizung dar, welche wir allerdings konsequent und sukzessive gegen andere Energieträger austauschen.

Die Zielsetzung der Ressourceneffizienz ist es, die Nutzung und Ausweitung von erneuerbaren Energien (beispielsweise durch Photovoltaik/Solarthermie) zu schaffen und zu erhöhen sowie die Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus sind die Erhöhung unserer Neubau- und Modernisierungsstandards sowie weitere Kooperationen und Projekte für innovative Lösungen vorgesehen.

In den Bestandsgebäuden wird der Einsatz von LEDs Standard bei Modernisierung und Instandsetzung. Gleichzeitig tragen intelligente Aufzugssteuerungen, energiesparende, effiziente Pumpen und wassersparende Armaturen zum positiven Gesamtergebnis bei. Die Parameter sind

dabei abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und unseren Zielen (vgl. Kriterium. 3).

Die WBM brachte im September 2011 die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „Klimaschutzabkommen der zweiten Generation“ auf den Weg. Diese Kooperationsvereinbarung wurde als freiwillige Vereinbarung auf Grundlage eines Rahmenabkommens zwischen dem Land Berlin und dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) verabschiedet. In diesem Klimaschutzabkommen wird festgelegt, dass die durchschnittlichen CO₂-Emissionen je Wohnung im Jahr 2020 den Wert von 1,22 t CO₂/WE p.a. nicht übersteigen sollen. Mit einer gesamten CO₂-Emission von 1,14 t CO₂/WE p.a. hat die WBM dieses Ziel bereits im Jahr 2018 vorzeitig erreicht. Die CO₂-Emission für 2019 beträgt 1,13 t CO₂/WE p.a. Folgende Maßnahmen haben dazu beigetragen dieses Ziel zu erreichen*:

- die Sanierung von Bestandsgebäude nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- der damit einhergehenden Anlagenoptimierung
- der Planung und Errichtung energieeffizienter Neubauten
- der Erneuerung und Modernisierung von Warmwasseraufbereitungsanlagen und Heizanlagen.

Zusätzlich werden neue Ziele durch eine Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und den Fachbereichen entstehen. Die Deadlines für das Erreichen dieser Ziele werden zielspezifisch gesetzt.

Im Zuge der Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird die WBM den Papiereinsatz weiterhin senken, z. B. durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -unterlagen. 2019 erreichten wir bereits eine Reduzierung des Papierverbrauchs.

Die Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems ist in Bearbeitung. Es konnten die Bestandsaufnahme, die Zielformulierung und die Planung der Implementierung für das zukünftige Umweltmanagementsystem nach den anspruchsvollen Kriterien der ISO 14001 abgeschlossen werden. Das Projekt soll bis 2025 abgeschlossen sein. Die daraus zu erwartenden Verbesserungsmöglichkeiten werden Einfluss auf die unternehmensinternen Prozesse und Ressourcen, aber auch auf den Umgang mit dem Gebäudebestand haben.

Im Rahmen von Schadstoffbeseitigung und -entsorgung befindet sich die WBM im ständigen Dialog mit den Verantwortlichen des Berliner Senats zur Umsetzung des Landesziels „Gesund und asbestfrei Wohnen in Berlin“ und einer „Smart City Strategie Berlin“. Ziel der WBM ist die Sanierung ihres Bestands hinsichtlich asbesthaltiger Bauteile. Bis 2023 wird die WBM eine detaillierte Schadstoffstrategie verabschieden.

* Die vorliegenden Emissionen entstammen internen Berechnungen – die Kalkulation des BBU für unseren CO₂-Ausstoß von 2019 liegen noch nicht vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Branchenergänzung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex - Orientierungshilfe für Wohnungsunternehmen - weist auf S.44 darauf hin, dass dieser Leistungsindikator für Wohnungsunternehmen aufgrund ihrer wesentlichen Tätigkeit, der Dienstleistung zur Bereitstellung von Wohnraum, nicht relevant ist. Eine Erhebung von Materialverbräuchen ist für die WBM von untergeordneter Rolle und findet dementsprechend nicht statt. Der Aufwand einer Erhebung der Materialverbräuche von Dritten, beispielsweise von Auftragnehmern der WBM im Neubaubereich, ist derzeit zu hoch und wird als Kennzahl nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a.

Fuhrpark – 5 PKW.

- Benzinverbrauch: 1.658 Liter.
- Dieserverbrauch: 3.278 Liter.

b.

Fuhrpark – 2 Elektroauto.

- Stromverbrauch: 766 kWh.

c.

Stromverbrauch

- Geschäftsbereich: 587.189 kWh – 1.553 kWh/VZÄa.
- Bestände (Wohnungs- und Gewerbebestand): 17.107.874 kWh – 119 kWh/m²a.

Heizenergieverbrauch

- Geschäftsbereich: 693.794 kWh – 1.835 kWh/VZÄa.
- Bestände (Wohnungs- und Gewerbebestand): 276.576.605 kWh – 130 kWh/m²a.

Kühlenergieverbrauch - Unser Kühlenergieverbrauch ist in unserem Stromverbrauch integriert.

Dampfverbrauch - nicht zutreffend.

g.

BBU (Verband Berlin-Brandenburger Wohnungsbaugesellschaften e.V).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator wird nicht ermittelt, da direkte Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz und die daraus resultierende Energieeinsparung messtechnisch nicht erfasst werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a.

2.625.844 m³ Trinkwasser insgesamt 2019 im Bestand: 1,18 m³/m².
Wasserquelle: Grundwasser.

d.

Das gesamte entnommene Wasser für unsere Verwaltungsgebäude und Bestände kommt aus kommunaler Versorgung. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels besteht in Berlin kein Grundwassermangel. Es steht somit ausreichend Trinkwasser zur Verfügung. Darüber hinaus würde die Reduktion des Wasserverbrauches bei den Berliner Wasserbetrieben zu einem Mehraufwand zur Sicherstellung der Wasserqualität führen. Es besteht somit keine Notwendigkeit in der Publikation des Leistungsindikators. Der Fokus liegt in der Erhaltung der Wasserqualität.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a.
nicht zutreffend.

b.
Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle in den Beständen in 2019: 21.348 t, davon:

- Hausmüll: 20.262,40 t
- Bioabfall: 1.023 t
- Wertstoff: 4 t
- Gewerbeabfall: 46 t

- Behördenmüll: 4 t
- Gewerbliche Bioabfall: 0,03 t
- Laub- und Garten: .0,36 t
- Sperrmüll- und Elektroaltgeräte: 8 t

C.

Die Abfallentsorgungsmethode wurde nach Informationen des Entsorgungsdienstleisters BSR (Berliner Stadtreinigung) zur Verfügung gestellt. Die WBM verwertet regelmäßig die Wertstoffe Papier, Pappe, Karton und Leichtverpackung/Metalle gemäß des Zertifikates unseres Dienstleistungsunternehmens ALBA Facility Solutions GmbH wurde durch ein aktives Abfall- und Behältermanagement im Rahmen des Recyclingprozesses im Jahr 2019 rechnerisch 2.838 Tonnen Ressourcen und zusätzlich 462 Tonnen Treibhausgase eingespart.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das aktuelle Hauptziel im Rahmen unserer Treibhausgas(THG)-Emissionen ist die Reduktion unseres CO₂-Ausstoßes gemäß dem „Klimaschutzabkommen der zweiten Generation“. Der Ziel- bzw. Referenzwert von 1,22 t CO₂/WE p.a., wurde bereits im Jahr 2018 unterschritten Aufgrund der Einheitlichkeit verwendet die WBM für die Berechnung der Treibhausgase (THG) dasselbe Berechnungssystem wie der BBU. Es erfolgt eine Unterscheidung nach den Energieträgern Gas, Öl, Kohle und den Versorgungsarten Fern- bzw. Nahwärme sowie anderer Beheizungsarten wie solche auf Grundlage regenerativer Energien. Der Wärmeverbrauch erfolgt in getrennter Erfassung nach:

- Zentraler Beheizung mit und ohne zentraler Warmwasserbereitung bei dezentraler Warmwasserbereitung wird die Erwärmung mittels Elektroenergie angenommen – sowie Einzelbeheizung (z. B. Gaseinzelheizung, Gasetagenheizung, Nachtspeicherheizung, Kohleöfen).
- Für die Warmwasserbereitung wird nur bei vorhandener Gasheizung der Kennwert wohnungsweise für Gas angesetzt, sonst elektrische Energie.
- Für dezentral, überwiegend elektrisch erwärmtes Wasser wird ein Energieverbrauch von 20 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr [kWh/(m²a)] unterstellt. Für die Warmwasserbereitung in kombinierten Anlagen wird weiterhin pauschal ein Wert von 40 kWh/(m²a) angenommen. Der Endenergieanteil für Warmwasser wird nicht klimabereinigt.

Für Gewerbeobjekte berücksichtigen wir zusätzlich die Emissionen von Kälteerzeugern, unter

der Annahme, dass diese Aggregate keine Kältemittel verlieren.

Die Energiemenge für den Heizbedarf wird anschließend klimabereinigt auf die Wohnfläche bezogen und mit dem CO₂-Faktor der Wärmeerzeugung multipliziert. Hinzu kommt die bezogene Energie- und CO₂-Menge für Warmwasser.

Die Primärenergiefaktoren für Erdgas, Kohle, Heizöl, Holz und Strom beruhen auf der DIN V 18599 01: 2007-02 (Basis GEMIS). Die endenergiebezogenen CO₂-Umrechnungsfaktoren für Erdgas, Kohle, Heizöl und Holz basieren auf den Angaben des Umweltbundesamtes (ProBas - „Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagement-Instrumente“ und ZSE - „Zentrales System Emissionen“). Für Fernwärme wurden die Faktoren und die CO₂-Umrechnungsfaktoren nach Angaben der lokalen Versorger mitgeteilt.

Die WBM bezog im Rahmen eines Shared-Services-Prozesses 100% der elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen. Der Bezug von Ökostrom bezieht sich somit auf die im Bestand befindlichen Gebäude in Berlin und deren Versorgung mit dem sogenannten Allgeminstrom für Hausbeleuchtung, Aufzüge, Heizung und ähnliche Infrastruktur.

Der Erwerb bzw. Handel mit Emissionszertifikaten findet nicht statt, ggf. wird dies aber in der Zukunft notwendig werden.

Des Weiteren verfolgt die WBM folgende Strategie zur Vermeidung von klimarelevanten Emissionen:

- Mit Beginn der zwanziger Jahre wird das Gebäude der Firmenzentrale grundsanziert. Unter anderem erfolgen dort Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs:
 - neu gedämmte Kälteleitungen
 - Moderne Bürohausbeleuchtung
 - Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Über selbsterzeugten Photovoltaikstrom mit Speichertechnologie verfolgen wir das Ziel unseren extern erzeugten Stromverbrauch zu minimieren, wenngleich dieser ebenfalls nachhaltig und emissionsfrei erzeugt wurde.
- Wir haben begonnen unsere Dienstfahrzeugflotte von Verbrennungsmotoren auf Elektroantriebe sukzessive umzustellen, so dass diese dann auch mit selbst erzeugtem Strom fahren können.
- Weitere klimarelevante Emissionen fallen dann nur noch durch die bezogene Fernwärme an, die durch uns dann nicht mehr beeinflusst werden kann.

Die WBM strebt eine kontinuierliche Ausrüstung unserer Heizungsanlagen mit moderner Steuerungs- und Monitoringtechnik an. Dadurch wird künftig garantiert, dass die Anlagen stets im Optimalbereich arbeiten und der geringstmögliche Energieverbrauch zu verzeichnen ist.

Im Immobilienbestand verfolgt die WBM mit der Umstellung von Öl- und Gas-Anlagen auf emissionsärmere Wärmeversorgungs-lösungen einen konsequenten Weg der Reduktion klimarelevanter Emissionen. So erfolgte beispielsweise im Jahr 2019 die Stilllegung und Demontage von 5 Öl-Heizungsanlagen und der Anschluss an das Fernwärmenetz. Darüber

hinaus erfolgte die Installation einer zentralen Fernwärme-Heizstation in einem Objekt, welches zuvor mit Gasetagenheizungen beheizt wurde.

Im Rahmen der technischen Bewirtschaftung wird zudem konsequent darauf geachtet, dass schadhafte und fehlende technische Wärmedämmung schnellstmöglich instandgesetzt wird, um unnötige Wärmeverluste zu reduzieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.

Unsere direkten Emissionen beziehen sich auf Gas- und Kohleetagenheizungen in unserem Wohnungs- und Gewerbebestand. 1.902 t CO₂e – 46 kg CO₂/M².

e.

Weitere Informationen sowie Berechnungskriterien entsprechend Kriterium 13. / Klimarelevante Emissionen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

42.180 t CO₂e – 29 kg CO₂/m².

e.

Weitere Informationen sowie Berechnungskriterien entsprechend Kriterium 13. / Klimarelevante Emissionen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Unsere Berechnung der Scope 3-Emissionen sind auf Dienstreise und Fuhrpark begrenzt:

Dienstreise: 13 t CO₂.

Fuhrpark: 12 t CO₂.

e.

Verwendete Berechnung: Kraftfahrt – Bundesamt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die energetische Modernisierung im Bestand wird kontinuierlich CO₂ eingespart (wird nicht in Tonnen quantifiziert).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die WBM ist ausschließlich regional tätig und somit an das deutsche Arbeitsrecht gebunden. Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten ist ein Grundsatz, somit existieren hier keine konkreten weitergehenden Zielstellungen. Bei der Auftragsvergabe wird sorgfältig auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Sozialstandards durch die Geschäftspartner geachtet. (vgl. hierzu auch Kriterium 17).

Die WBM verfügt über einen Aufsichtsrat, dem drei Arbeitnehmervertreter angehören. Im Betriebsrat sind acht Mitarbeiter sowie eine freigestellte Betriebsratsvorsitzende für die vielfältigen Belange ihrer Kollegen im Einsatz. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens. Das Versammlungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder wird respektiert. Die Unternehmenskultur ist geprägt durch eine starke Bereitschaft der Mitarbeiter, eigenverantwortlich Zusatzleistungen zu übernehmen. Beispielhaft sei hier nur die Ausbildungsbeauftragte, der Brandschutzbeauftragte, etc. 2018 führte die WBM ihre dritte Mitarbeiterbefragung durch, an der sich 76,6 % aller Beschäftigten beteiligten. Diese Befragung brachte als Ergebnis das große Interesse der Belegschaft zur Mitgestaltung des Unternehmens zum Ausdruck.

Schon seit 2008 verfügt die WBM über einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung. Für die Mitarbeiter fanden und finden regelmäßige Compliance-Schulungen statt, es wurden „goldene Regeln der Kommunikation“ entwickelt. Bis Mitte 2021 wird der neue Verhaltenskodex implementiert (Siehe auch Kriterium 3. Ziele). Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte.

Ab dem 01.01.2019 ist ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten, der den Beschäftigten verbesserte Rahmenbedingungen sichert. Es ist der WBM bewusst, dass aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie aus den Produkten und Dienstleistungen negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter entstehen können, beispielsweise durch die psychische Belastung am Arbeitsplatz. Seit 2013 haben wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement sowie eine Wiedereingliederung nach Krankheit und

bieten unseren Mitarbeitern Angebote für Gesundheitsförderung wie Yoga, Ernährungskurse, Gesundheitstag, Lauf- und Fahrradevents (vgl. auch Kriterium 16).

Die WBM fördert die Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement durch den Austausch von Ideen und das Abstimmen von Zielen mit, zwischen und innerhalb der jeweiligen Fachbereiche. So sollen gesetzte Ziele und deren Erreichen überprüft und überwacht werden, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert werden kann.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekennt sich die WBM seit 2009 zur Förderung von Vielfalt im Unternehmen und in der Gesellschaft. Außerdem unterstützt unser Unternehmen Menschen mit Migrationshintergrund unter anderem als Mitgestalter der Initiative „Berlin braucht Dich!“. Entsprechende Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Frauenförderplan aktualisierte die WBM 2018 bereits zum dritten Mal, die nächste Aktualisierung ist für September 2020 vorgesehen. Mit knapp über 65 Prozent ist die Mitarbeiterschaft des WBM Konzerns größtenteils weiblich. Damit sind Frauen in vielen unserer Bereiche überdurchschnittlich vertreten. Dennoch ist es erklärtes Ziel der WBM, den Anteil von Frauen in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, stufenweise bis zu einer idealen Größenordnung von 50 Prozent zu erhöhen (siehe Kriterium 3. / Ziele). Mithilfe unseres Tarifvertrages sichern wir die Gleichbezahlung von Männern und Frauen.

Die Vertretung von Menschen mit Behinderung als Interessenvertretung ist in der WBM etabliert und tagt regelmäßig. Chancengerechtigkeit im Unternehmen fördert die WBM auch über vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die WBM trägt den Wünschen von Beschäftigten soweit wie möglich Rechnung, ihre familiäre Situation mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu berücksichtigen. Für bestimmte Beratungs- und Unterstützungsleistungen ihrer Mitarbeiter beauftragt die WBM externe Dienstleister.

Die WBM toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Das gilt für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten gleichermaßen. Dies ist Bestandteil des WBM Verhaltenskodex und auf unserer Webseite veröffentlicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Im Jahr 2019 beschäftigte das Unternehmen 24 Mitarbeiter in beruflicher Ausbildung. Dies entsprach einer Ausbildungsquote von 5,9 %, die Übernahmequote lag bei 100%.

Um die angestrebte nachhaltige Wachstumspolitik in den nächsten Jahren umzusetzen, ist die WBM auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Darüber hinaus steht der Konzern vor einem demographischen Wandel (siehe Leistungsindikator 405-1). Neben dem vorhandenen Engpassrisiko bestehen somit weitere Risiken im Know-how-Abgang sowie Informationsverlust. Übergeordnetes Ziel ist es, diesem Umstand durch eine konstruktive und strategisch ausgerichtete Personalpolitik entgegen zu wirken. Angesichts des demographischen Wandels verfolgt die WBM die Ziele, Beschäftigte kontinuierlich weiterzubilden und an das Unternehmen zu binden sowie den Digitalisierungsgrad innerhalb des Unternehmens zu erhöhen. Die stetig komplexer werdenden Aufgaben machen eine entsprechende Weiterbildung unabdingbar.

Die WBM beteiligt sich fortlaufend an der Berufsausbildung junger Menschen mit anschließendem Angebot auf Weiterbeschäftigung: Immobilienkaufleute, Fachinformatiker Systemintegration, Elektroniker Gebäude- und Infrastruktursysteme sowie duales Studium (Bauingenieurwesen, BWL/Immobilienwirtschaft und Technisches Facility Management).

Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterschaft 20 Jahre. Im Jahre 2019 haben 34 Mitarbeiter unser Unternehmen verlassen, davon sind 20 Mitarbeiter in den verdienten Ruhestand gegangen, 14 Kollegen sind in die Freiphase der Altersteilzeit gewechselt. Diese Zahlen entsprechen einer Fluktuationsquote von 8%.

Die WBM baut ihr betriebliches Gesundheitsmanagement seit mehreren Jahren zu einem wichtigen Fundament ihrer Personalentwicklung aus und wirkt zudem durch die gesundheitsfördernde Gestaltung von Arbeitsplätzen berufstypischen Erkrankungen vorbeugend entgegen. Darüber hinaus bietet die WBM ein diverses Sport- und Ernährungsprogramm an. Dazu bieten wir unseren Mitarbeitern Angebote zur Unterstützung einer gesunden Lebensweise.

Unsere Arbeitssicherheitsbetreuung wird durch eine externe Fachkraft durchgeführt. Die WBM verfügt über arbeitsmedizinische Betreuung durch einen Betriebsarzt, regelmäßige Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen, Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen (mit entsprechenden Anpassungen nach Alters- oder Behindertengerechtigkeit) sowie Schulungen für Erst- und Brandschutzhelfern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9:

a.:

i.: keine.

ii.: keine.

iii.: arbeitsbedingt bzw. auf dem Weg zur Arbeitsstätte: Insgesamt wurden 13 Arbeitsunfälle registriert. (11 weiblich/ 2 männlich).

iv.: Sturz mit Fahrrad/ Motorroller, Umgeknickt/ Ausgerutscht, Gefallen/ Gestolpert, Treppenstürze, Sturz im Gehwegbereich.

v.: 373 VZÄ.

b.:

nicht zutreffend.

GRI SRS-403-10:

a.:

i.: keine.

ii.: keine.

iii.: keine.

b.: nicht zutreffend.

i.: keine.

i.: keine.

iii.: wird nicht vorgehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a.:

nicht zutreffend.

b.:

Gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) besteht die Verpflichtung, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Dieser hat im Wesentlichen die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammenzubringen, um über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu beraten. Dabei besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Der ASA ist für alle Bereiche des WBM Konzerns zuständig und tagt viermal jährlich. Mitglieder sind:

- Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter, der den Vorsitz übernimmt
- Zwei Betriebsratsmitglieder
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

a.

9,5 Stunden p.a.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.:

Geschäftsführung:

i.: 1 männlich, 1 weiblich.

ii.: Zwischen 31-50 Jahren: 100%.

b.: Angestellte:

i.: Mitarbeiterinnen: 66%; Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 34%.

ii.: Unter 30 Jahren: 13%.

Zwischen 30 und 50 Jahren: 26%.

Ab 51 Jahren: 61%.

iii.: Schwerbehinderte: 6 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum 2019 und darüber hinaus wurden in der WBM keine Vorfälle von Diskriminierung und Ausgrenzung bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die WBM und ihre Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie ihrem Gesellschafter, dem Land Berlin, bewusst. Sie verpflichten sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln. Die WBM erwartet auch von Lieferanten/Geschäftspartnern im Rahmen der Lieferanten-Compliance insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Umweltschutz, Produktsicherheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Mindestlohn.

Unser Unternehmen ist ausschließlich in Berlin tätig, insofern ist die Thematik von nachrangiger Bedeutung, da die Produkte und beauftragten Unternehmen in der Regel aus Deutschland oder dem europäischen Wirtschaftsraum stammen.

Bei der Geschäftstätigkeit der WBM gibt es kein signifikantes Risiko der Kinder- oder Zwangsarbeit. Aufgrund der in Deutschland geltenden Gesetze im Bereich der Menschenrechte sind seitens WBM keine weiteren Verfahren zur Sicherung der Menschenrechte vorgesehen. Baumaterialien und Ersatzteile kommen häufig aus dem Nicht-EU-Ausland, eine Herstellerüberprüfung findet nicht statt.

Bei der Auftragsvergabe wird auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Sozialstandards durch die Geschäftspartner geachtet. Die WBM ist als öffentlicher Auftraggeber an das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz gebunden, was unter anderem Anforderungen an den gesetzlichen Mindestlohn, Tariftreue, Sozialversicherungsbeiträge, Frauenförderung beinhaltet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Mit Bezug auf die Branchenergänzung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex – Orientierungshilfe für Wohnungsunternehmen - erfüllt dieser Leistungsindikator für ein landeseigenes Wohnungsunternehmen wie die WBM keine hinreichende Relevanz.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Mit Bezug auf die Branchenergänzung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex – Orientierungshilfe für Wohnungsunternehmen - erfüllt dieser Leistungsindikator für ein landeseigenes Wohnungsunternehmen wie die WBM keine hinreichende Relevanz.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Mit Bezug auf die Branchenergänzung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex – Orientierungshilfe
für Wohnungsunternehmen - erfüllt dieser Leistungsindikator für ein landeseigenes
Wohnungsunternehmen wie die WBM keine hinreichende Relevanz.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Alleiniger Geschäftsstandort der Gesellschaft ist Berlin. Die Einhaltung des Grundgesetzes und
der damit verbundene Schutz von Menschenrechten stehen für die WBM an oberster Stelle.
Auftragnehmer verpflichten sich zur Einhaltung des Berliner Ausschreibungs- und
Vergabegesetzes und somit zu den ILO-Kernarbeitsnormen, womit unter anderem die Kinder-
und Zwangsarbeit ausgeschlossen werden soll. Verstöße gegen gesetzliche oder
unternehmensinterne Vorgaben sind nicht bekannt.

Die Lieferanten werden nicht auf soziale Auswirkungen überprüft, die vom Konzern auferlegten
Anforderungen bei der Auftragsvergabe sollen die sozialen Anforderungen sicherstellen.
Weiterführende Informationen können der Integritätsvereinbarung sowie der Eigenerklärung
entnommen werden, die Auftragnehmer bei auszuführenden Bauleistungen einzuhalten haben:

<https://www.wbm.de/unternehmen/ausschreibungen/>

Weitere Informationen sind dem Kriterium 17. / Menschenrechte zu entnehmen. Der Leistungsindikator wird somit nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die WBM gilt in den Berliner Stadtteilen, an denen sie mit ihrem Immobilienbestand vertreten ist, als verlässliche Partnerin für eine nachhaltige Quartiersentwicklung. Dazu zählen auch das Antizipieren kultureller Entwicklungen und die Kooperationsbereitschaft bei gesamtgesellschaftlichen Anforderungen, wie beispielsweise das Engagement für Menschen mit Fluchterfahrung („Hallo neue Nachbarn“). Zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders haben sich aus der WBM-Mieterschaft zwei Vereine gegründet, die sich nachhaltig für den Austausch zwischen den Anwohnern sowie die Qualifizierung ihres Wohnumfeldes engagieren. Dafür unterstützen wir das soziale und kulturelle Engagement in den Quartieren und untermauern dies durch die Beauftragung eines Mitarbeiters für soziale und kulturelle Angelegenheiten. Per 31.12.2019 werden dazu z. B. rund 12% Prozent der Gewerbeflächen für soziale und kulturelle Nutzungen zu einer moderaten Miete, zum Teil deutlich unter dem marktüblichen Niveau, zur Verfügung gestellt.

Die WBM steht ihren Mietern auch bei schwierigen Angelegenheiten beratend zur Seite. Auch 2019 unterstützte die SOPHIA Berlin GmbH die WBM bei der sozialen Beratung ihrer Mieterschaft. 62% der Neuvermietungen in Bestandswohnungen wurden an Interessenten mit Wohnberechtigungsschein (WBS) vergeben und davon 345 WE an besondere Bedarfsgruppen wie Menschen mit Fluchterfahrung, Studierende/Azubis/Schüler, Obdachlose, betreutes Wohnen sowie vergleichbare Bedarfsgruppen bereitgestellt.

Seit Gründung des Projektes „Hallo neue Nachbarn“ 2016 wurden ca. 60 Projektteilnehmende mit Fluchterfahrung und ca. 30 Paten (hauptsächlich Bestandsmieterschaft) gefördert. Daraus ergaben sich ca. 40 Patenschaften.

Wir unterstützen vielfältige soziale und Umweltschutzorganisationen. 2019 haben wir die folgenden Organisationen durch Sponsoring gefördert:

- Stiftung Naturschutz Berlin
- Kiezoase e. V.

- KREATIVHAUS-Berlin
- MemhardClub e. V.
- ALBA BERLIN Basketballteam Berlin e. V.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die klassischen Finanzkennzahlen können dem Geschäftsbericht 2019 von Seite 54 bis 59 entnommen werden.

https://www.wbm.de/fileadmin/projekte/WBM_website/unternehmen/Nachhaltigkeitsbericht/wbm_geschaeftsbericht2019_web-mobil-email.pdf

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die WBM setzt sich in verschiedenen Verbänden und Gremien für die Interessen ihrer Anspruchsgruppen und die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen ein. Das Unternehmen ist per 2019 Mitglied (oder Gastmitglied) in nachfolgenden Organisationen:

- AGW Arbeitsgemeinschaft Großer Wohnungsunternehmen
- Baukammer Berlin
- BBA Berlin-Brandenburgische Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
- Creditreform Berlin-Brandenburg
- Die Mitte e.V.
- BCM Berufsverband der Compliance Manager
- GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
- HBB Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft e.V.
- IHK Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Kompetenzzentrum Großsiedlungen e.V.
- KAV Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin e.V.
- Partner für Berlin Holding
- Wirtschaftskreis Mitte e.V.

Die WBM selbst veranlasst keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren sowie keine Spenden an Parteien und Politiker sowie damit verbundene Einrichtungen. WBM beteiligt sich aber direkt und indirekt (zum Beispiel über den BBU) an Umfragen und an Stellungnahmen die das Kerngeschäft betreffend, zu Vereinbarungen und Gesetzen, insbesondere im Rahmen der Landesgesetzgebung. Im Rahmen von Bundesgesetzgebungsverfahren werden Stellungnahmen zu geplanten Gesetzesvorhaben über den BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. eingebracht. Der direkte politische Einfluss der WBM begrenzt sich auf die Beantwortung von Anfragen von einzelnen Abgeordneten oder Fraktionen aus dem politisch regionalen Raum.

Der BBU sichert als Interessenverband die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Ertragskraft seiner Mitgliedsunternehmen. Als moderne Schnittstelle übernimmt der Interessenbereich dabei eine zentrale Scharnierfunktion beim fairen Ausgleich zwischen unternehmerischen und gesamtgesellschaftlichen Zielen und Bedürfnissen. Im Mittelpunkt der Arbeit des BBU-Interessenbereichs stehen dabei die Vertretung seiner Mitgliederinteressen gegenüber Politik,

Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie die Beratung seiner Mitgliedsunternehmen in wohnungswirtschaftlichen Fragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a.

Die Geschäftsführung hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Ein CMS umfasst alle Strukturen, Prozesse und Maßnahmen, die die Regelkonformität eines Unternehmens sicherstellen sollen. Hierzu zählen rechtliche Vorgaben und selbstgesetzte, ethische Standards. Das gilt für die WBM und alle Tochtergesellschaften und umfasst alle Betriebsstätten. Darüber hinaus sind keine finanziellen noch sachbezogene Zuwendungen an entsprechende Parteien/Organisationen erfolgt.

b.

Eine geldwerte Bestimmung der Sachzuwendungen entfällt daher. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden nicht ermittelt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance- und Wertemanagementsystem beinhaltet u. a. den Verhaltenskodex, das Organisationshandbuch, die Führungsgrundsätze, den Umgang mit Geschäftspartnern sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik. Das Managementsystem dient als Nachweis, dass alle

erforderlichen organisatorischen Maßnahmen erfüllt werden (Minderung des Haftungsrisikos).

Die Zielstellungen sind unter anderem die Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter, die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Kunden oder der Schutz der Mitarbeiter und des Unternehmens. Es werden keine quantitativ messbaren Zielwerte erhoben.

Eine der Geschäftsführung unterstellte Compliance Managerin unterstützt die WBM bei der Sicherstellung des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens. (siehe hierzu auch Leistungsindikator GRI SRS 102-16). Der WBM-Verhaltenskodex enthält Grundsätze zur gesellschaftlichen Verantwortung und Nachhaltigkeit, Nicht-Diskriminierung, Anti-Korruption, redlicher und regelgetreuer Führung der Geschäfte, Vertraulichkeit und Datenschutz sowie zur professionellen Kommunikation nach außen. Der Verhaltenskodex und weitere Dokumente zum gesetzes- und richtlinienkonformen Verhalten der WBM sind öffentlich einsehbar unter: <https://www.wbm.de/de/unternehmen/unternehmenskultur/>. Die Einhaltung wird durch die Führungskräfte sowie durch regelmäßige interne und externe Prüfungen kontrolliert.

Das Compliance- und Wertemanagementsystem der WBM wurde Ende 2018 bereits zum dritten Mal überprüft und 2019 positiv beurteilt und zertifiziert. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres Compliance- und Wertemanagementsystems wird die WBM kontinuierlich voranbringen – in diesem Rahmen wird dem Verhaltenskodex der WBM ein besonderes Augenmerk gewidmet. Mitarbeiter sowie Geschäftspartner können sich bei Fragen zu Compliance-Themen an den unmittelbaren Vorgesetzten, den externen Ombudsmann oder an die unternehmensinterne Compliance Managerin wenden. Darüber hinaus werden sie durch Compliance-Schulungen im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte im Geschäftsalltag sensibilisiert. Sollten Compliance-Vorfälle auftreten, obliegt deren Weiterverfolgung und Aufklärung der Stabstelle Compliance Management, bzw. den staatlichen Behörden. Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch regelmäßige Prüfungen und Schulungen zum Compliance- und Wertemanagement geschult. In der Compliance-Risikomatrix werden die Risiken regelmäßig hinsichtlich Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Auswirkungen erfasst und gesonderte Maßnahmen zur Gegensteuerung ermittelt. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben sind vorhanden, es wurden jedoch keine Korruptionsvorfälle für 2019 bestätigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen eine Projektgruppe alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um die EU-DGSVO zu erfüllen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a.
Keine.

b.
Keine.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a.
Keine.

b.
Keine.

c.
Keine.

d.

Keine.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a.

Keine.

b.

Keine.

c.

Keine.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1